

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 25. März 2020

255.

Interpellation von Pascal Lamprecht, Marcel Müller und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage Freilager

Am 13. November 2019 reichten Gemeinderäte Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2019/489, ein:

Die Umgebung des Freilagers in Zürich-Albisrieden steht mitten in einem Wandel. Nebst den zahlreichen Haushalten, welche im Freilager selbst entstanden sind, wird in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum, insbesondere aufgrund des Koch-Areals, gerechnet. Die dazugehörige Infrastruktur, namentlich betreffend die Verkehrssituation, des Quartierlebens und der Schulen, darf dabei keinesfalls vernachlässigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der besseren Anbindung des Freilagers und der Umgebung an die öffentlichen Verkehrsmittel?
2. Die Realisierung der hindernisfreien Ausgestaltung der Haltestellen der Buslinien 83 und 89 wurde 2023 in Aussicht gestellt. Gilt dieser Zeitplan immer noch?
3. Die Rautistrasse ist als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Dabei wird der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Massnahmen angestrebt. Welches ist der Stand der Umsetzung?
4. Die Flur- und Freilagerstrasse werden immer noch als Abkürzung zur Umfahrung der Kreuzung bei der Siemens genutzt. Welche Gegenmassnahmen wurden ergriffen und welche Wirkungen zeigten diese? Sind weitere Massnahmen gegen die Abkürzung geplant?
5. Welches ist der Stand der Planung des durchgehenden Radwegs von der Altstetterstrasse bis zum Albisriederplatz?
6. Welches ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen zur siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung? Sind bereits breitere Gehbereiche eingerichtet worden? Falls nein, weshalb nicht?
7. Ist eine Dezentralisierung des GZ Bachwiesen geplant, um steigende Kapazitätsansprüche (insbesondere auch hinsichtlich der kommenden Schule Freilager) zu decken? Falls ja, welches ist der Stand der Umsetzung? Falls nein, weshalb sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf?
8. Welches sind die zu erwartenden Auswirkungen des Koch-Areals auf das GZ-Bachwiesen? Können diesbezügliche Synergie-Effekte, zum Beispiel mit dem geplanten Quartier des Zirkus Chnopf, erzielt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie ist der Stand der besseren Anbindung des Freilagers und der Umgebung an die öffentlichen Verkehrsmittel?»):

Das Freilager-Areal ist durch die Buslinien 83 und 89 (Haltestellen «Albisrank» und «Flurstrasse») sowie die Tramlinien 2 (Haltestelle «Kappeli») und 3 (Haltestelle «Siemens») erschlossen. Es ist damit gemäss der Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung (Angebotsverordnung, LS 740.3) vollständig erschlossen, d. h. das Freilager-Areal liegt im Umkreis von 400 m zur nächsten öV-Haltestelle. Das Fahrplanangebot der Linien 83 und 89 wurde in den vergangenen Jahren parallel zur steigenden Nachfrage im Quartier durch einen erhöhten Takt und verlängerte Betriebszeiten sukzessive ausgebaut. Die beiden zum Freilager fahrenden Buslinien verkehren bereits seit einigen Jahren in den Hauptverkehrszeiten im stadtweit üblichen 7,5-Minuten-Takt, sodass sich ein überlagernder 3,75-Minuten-Takt ergibt. Tagsüber verkehrt die Linie 89 ebenfalls im 7,5-Minuten-Takt, zu den Randzeiten und am Wochenende im 15-Minuten-Takt. Die Linie 83 verkehrt seit dem Fahrplanwechsel 2019 von Montag bis Samstag ausserhalb der Hauptverkehrszeiten im 15-Minuten-Takt, was an diesen Tagen mit

der Linie 89 einen überlagerten 7,5-Minuten-Takt ergibt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des kantonalen Fahrplanverfahrens umgesetzt.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse–Altstetterstrasse–Lindenplatz–Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt und ist rechtskräftig.

Zu Frage 2 («Die Realisierung der hindernisfreien Ausgestaltung der Haltestellen der Buslinien 83 und 89 wurde 2023 in Aussicht gestellt. Gilt dieser Zeitplan immer noch?»):

Der hindernisfreie Ausbau der für das Freilager-Areal relevanten Haltestellen «Albisrank» (Rautistrasse) und «Flurstrasse» (Flurstrasse) geschieht im Rahmen des Strassenbauprojekts Flur-/Rautistrasse, das von 2023 bis 2024 realisiert wird.

Zu Frage 3 («Die Rautistrasse ist als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Dabei wird der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Massnahmen angestrebt. Welches ist der Stand der Umsetzung?»):

Im ganzen Abschnitt der Rautistrasse zwischen Zwyszigstrasse und Albisriederstrasse ist die Umsetzung von Tempo 30 vorgesehen. Lärmarme Beläge sind in der Rautistrasse nicht geplant.

Zu Frage 4 («Die Flur- und Freilagerstrasse werden immer noch als Abkürzung zur Umfahrung der Kreuzung bei der Siemens genutzt. Welche Gegenmassnahmen wurden ergriffen und welche Wirkungen zeigten diese? Sind weitere Massnahmen gegen die Abkürzung geplant?»):

Die Umfahrung des Knotens Rauti-/Albisriederstrasse war u. a. auf die Baustellen der Strassenbauprojekte Rautistrasse (Umsetzung 2016) und Albisriederstrasse (Umsetzung 2017) zurückzuführen.

Im Projekt Freilagerstrasse wurde zur Unterstützung des Tempo-30-Regimes und der Reduktion von Schleichverkehr ein Vertikalversatz am Knoten Flurstrasse realisiert sowie im Herbst 2019 nachträglich auf Antrag des Quartiers ein Fussgängerstreifen markiert.

Im Rahmen des Bauprojekts Flur-/Rautistrasse wird die separate Linksabbiegespur auf der südlichen Flurstrasse aufgehoben und mit der Geradeaus-/Rechtsabbiegespur zusammengelegt. Die bestehenden Abbiegebeziehungen werden dabei nicht aufgehoben. Mit der damit einhergehenden Kapazitätsreduktion wird die Attraktivität der Umfahrung in westlicher Richtung verringert. Auf der Rautistrasse wird im gleichen Projekt eine separate Rechtsabbiegespur erstellt. Sie bietet die Möglichkeit, den Schleichverkehr in Gegenrichtung mittels Lichtsignalanlage (LSA) zu dosieren.

Zu Frage 5 («Welches ist der Stand der Planung des durchgehenden Radwegs von der Altstetterstrasse bis zum Albisriederplatz?»):

Die regionale Veloroute in der Rautistrasse wird im Rahmen der folgenden Projekte umgesetzt:

- Rautistrasse, Abschnitt Flur- bis Zwyszigstrasse: beidseitige Velostreifen projektiert, Realisierung ab 2022
- Rauti-/Flurstrasse, Abschnitt Albisrieder- bis Badenerstrasse: beidseitige Velostreifen projektiert, Umsetzung bis 2024
- Albisriederstrasse, Abschnitt Hubertus bis Albisrank: beidseitige Velostreifen projektiert, Baubeginn geplant 2024
- Albisriederstrasse, Abschnitt Gutstrasse bis Albisriederplatz, Umsetzung Velomassnahmen in geplanter Vorstudie, Realisierung frühestens ab 2025

Der östliche Abschnitt der Albisriederstrasse zwischen Hubertus und Albisriederplatz ist in den Richtplänen nicht als Veloroute klassifiziert. Als Alternativrouten sind die Brahmsstrasse (kommunale Veloroute) und die Gutstrasse über den Friedhof Sihlfeld (regionale Veloroute) richtplanerisch festgesetzt.

Zu Frage 6 («Welches ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen zur siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung? Sind bereits breitere Gehbereiche eingerichtet worden? Falls nein, weshalb nicht?»):

Als Sofortmassnahmen zur siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung wurden am Knoten Flur-/Freilagerstrasse ein Fussgängerstreifen und ein vertikaler Versatz zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Im Rahmen der Strassenbauprojekte Rautistrasse, Abschnitt Zwyszig- bis Flurstrasse (Umsetzung ab 2022), Flur-/Rautistrasse, Abschnitt Flur- bis Albisriederstrasse (Umsetzung ab 2022) und Flurstrasse, Abschnitt Freilagerstrasse bis Vorfahrt Pflegezentrum (PZ) Bachwiesen (Umsetzung ab 2023) sind verschiedene Massnahmen für eine siedlungsorientierte Gestaltung geplant (verbreiterte Trottoirs, zusätzliche Trottoirs, zusätzliche Schutzinseln und Mehrzweckstreifen als Stützpunkte zur Fussgängerquerung, zusätzliche Bäume usw.).

Auf der Rautistrasse ermöglicht die Umsetzung eines Tempo-30-Regimes die Einführung flächigen Querens zwischen Zwyszig- und Albisriederstrasse. Weiter werden im Abschnitt Albisrieder- bis Flurstrasse die Verbreiterung des nördlichen Trottoirs, zusätzliche Baumpflanzungen und die Einrichtung zusätzlicher Fussgängerquerungen und Mittelinseln geplant.

Auf der Flurstrasse südlich der Rautistrasse wird zwischen Spiser- und Freilagerstrasse die Möglichkeit eines ostseitigen Trottoirs auf heutigem Privatgrund geprüft. Zwischen Freilagerstrasse und Freilagerweg ist die Verbreiterung des östlichen Trottoirs geplant. Im Abschnitt Freilagerweg bis PZ Bachwiesen wird die Aufwertung der Strassenraumgestaltung mittels Bäumen geprüft.

Zu Frage 7 («Ist eine Dezentralisierung des GZ Bachwiesen geplant, um steigende Kapazitätsansprüche (insbesondere auch hinsichtlich der kommenden Schule Freilager) zu decken? Falls ja, welches ist der Stand der Umsetzung? Falls nein, weshalb sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf?»):

Eine Dezentralisierung mit einem zusätzlichen Standort für das Gemeinschaftszentrum (GZ) – z. B. analog GZ Loogarten mit dem Standort Badenerstrasse – ist nach Einschätzung des Sozialdepartements zurzeit nicht notwendig. Beispielbare Räume sind im Quartier vorhanden oder können erschlossen werden u. a. für gemeinsame Nutzungen und Kooperationen zwischen dem GZ Bachwiesen und weiteren Quartierakteurinnen und -akteuren. Um dem erhöhten Bedarf an soziokulturellen Leistungen im Quartier sowie den räumlichen wie auch personellen Kapazitätsgrenzen entgegenzuwirken, werden folgende Massnahmen umgesetzt oder sind in Planung:

Instandstellung Tierstallungen

Der zunehmende Nutzungsdruck auf das GZ Bachwiesen und den Bachwiesenpark hinterlässt Spuren. Die beliebten Spielanlagen sollen instand gestellt werden und wieder als attraktives Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen. Die beiden Stallgebäude beim GZ sind in einem schlechten baulichen Zustand und genügen den räumlichen und betrieblichen Anforderungen an eine zeitgemässe Tierhaltung nicht mehr. Es sind zwei Ersatzneubauten geplant. Die hierfür erforderlichen Ausgaben wurden mit Beschluss Nr. 172/2020 vom Stadtrat bewilligt.

Erhöhung Betriebsbeiträge GZ Bachwiesen für Fachbereich Quartierarbeit

Der Bedarf nach zusätzlichen Betriebsmitteln, v. a. für den Fachbereich Quartierarbeit, ist ausgewiesen und wird vom Sozialdepartement (SD) anerkannt. Eine Beitragserhöhung ist 2020 vorgesehen. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten und der Unterstützung von Selbstorganisation für die Quartierbevölkerung, u. a. bei der Nutzung und Schaffung von Begegnungsräumen im Quartier. Eine Zusammenarbeit mit dem Schulhaus

Freilager ist geplant, u. a. zur Ausschöpfung möglicher Synergien (Werkstätten, Begegnungsräume, Sportanlagen, Schwimmbad usw.).

Zu Frage 8 («Welches sind die zu erwartenden Auswirkungen des Koch-Areals auf das GZ-Bachwiesen? Können diesbezügliche Synergie-Effekte, zum Beispiel mit dem geplanten Quartier des Zirkus Chnopf, erzielt werden?»):

Die Überbauung des Koch-Areals wird auch auf den Betrieb des GZ Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Überbauung Koch-Areal das GZ Bachwiesen nutzen und so die Zahl der Besuchenden sowie die Auslastung der Räumlichkeiten weiter zunehmen werden. Soziokulturangebote und Begegnungsorte sind daher für die Bewohnenden der neuen Überbauung und die Quartierbevölkerung zusätzlich vor Ort zu erschliessen. Mit den Bauträgerinnen und Bauträgern des Koch-Areals gibt es diesbezüglich noch Klärungsbedarf, u. a. zu den geplanten Räumlichkeiten mit Mehrzweckfunktion sowie den Synergie-Effekten mit dem GZ-Betrieb z. B. in der Nutzung für soziokulturelle Aktivitäten.

Der Bedarf eines Raums zur teilweisen Nutzung für soziokulturelle Aktivitäten im Koch-Areal ist ausgewiesen, bei den Entscheidungsträgerinnen und -trägern angemeldet und muss mit der Siedlungsplanung und dem Raumbedarf des Zirkus Chnopf koordiniert sein. Folgende Nutzungen des Mehrzweckraums wären möglich:

- Vermietung für selbstorganisierte Anlässe der Anwohnenden und weiterer Vereine
- Angebote der Genossenschaft für die Anwohnenden
- Angebote des Zirkus Chnopf für Anwohnende und das Quartier
- Angebote des GZ Bachwiesen
- Kooperationen zwischen GZ Bachwiesen, Zirkus Chnopf und weiteren Akteurinnen oder Akteuren für den Betrieb von Werkstätten
- Kooperation zwischen GZ Bachwiesen, Bauträgern und Akteurinnen oder Akteuren bei Kochpark-Gestaltung und späterer Nutzung (Nutzungskonzepte, Aufbau Betriebsgruppen usw.).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti